

An das Bundesinnenministerium, Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin
persönlich Herrn Minister de Maizière

Sehr geehrter Herr de Maizière,

es geht um den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438
Eschenlohe samt allem was dazugehört.
Die Angelegenheit ist Ihnen ja persönlich bekannt, da Sie bereits Herrn
Otto Schily persönlich bekannt ist.
2001 fand ein rechtswidriger "Mordverdachtsprozess" 1 Ks 31 Js 24914/O1
des LG München II statt,
der sich als reiner Staatsbetrug entpuppt, da u.a. die
Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger
(119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) für die nicht
pflegebedürftige Anna Katharina Huber
(11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) hergenommen wurde und unser
Geschaeftsführer dabei
illegal unter "Staatsangehörigkeit ungeklaert" nach einem Beschluss des
AG München geführt wurde.
Auf diesen Fakten kann und darf kein Bebauungsplan aufgestellt werden,
da dies samt Folgemaßnahmen
nur zum Verlust der Staatsangehörigkeit u.a. von Christian Georg Huber
(Abstammungsurkundenummer
246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) führen würde, was nach dem
Grundgesetz verboten ist.
Anliegend daher unsere heutige Eingabe ans LRA GAP mit unserer heutigen
Eingabe an die Gemeinde Eschenlohe
zum kostenlosen Sofortvollzug.

Besten Dank
Ihre Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH

Eingabe ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen:
Unsere (Daten siehe pdf-Anlage) heutige Eingabe an die Gemeinde
Eschenlohe zum Sofortvollzug!
Die Übersendung der Originalpläne vor 1950 in Kopie ausdrücklich
vorbehalten!

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid – den wir im August 2008 sahen -
des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen eine Voll-GmbH,
also ohne Zusatz i.Gr.)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Weitere Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

24.02.2011

-Direkteinwurf-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1

82438 Eschenlohe

u.a. nochmalige Aufforderung auf Verweigerung der Genehmigung von Tagesordnungspunkt 2 Ihrer letzten
Gemeinderatssitzung vom 10.02.2011;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bleiben bei unseren bisherigen Ausführungen.
Offensichtlich wurden tatsaechlich Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
nach Schrobenhausen verlagert.

Insbesondere wurde offensichtlich die Johann Huber OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen illegal nach Schrobenuhausen „amtsintern“ ausgelagert und seitdem - was Eschenlohe betrifft - nur noch das Saegewerk Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gefuehrt, obwohl dieser Georg Huber nie ein Saegewerk hatte.

U.a. ueber das Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe massen u.a. Sie sich aufgrund der URNr. 1687/1948 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen offensichtlich darueber eine Planungshoheit ueber den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehoert an. Von Herrn Burkart vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen haben wir eine Uebersicht saemtlicher Plaene betreff der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ab ca. 1953. Diese Plaene beziehen sich alle auf das Saegewerk. Somit steht fest, dass der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe ueber das „Saegewerk Georg Huber“ iVm. Sebastian Huber (eine illegale Konstruktion, da Sebastian Huber notariell seit 1926 in keinem Saegewerk mehr ist) unterschlagen wird und darueber u.a. rechtswidrige „Zwangsversteigerungen“ stattfinden.

Weder wir noch unser Geschaeftsfuehrer Christian Georg Huber erhielten aber nie ein Saegewerk. Somit hat auch rechtlich und steuerlich schon deswegen keine „Versteigerung“ u.a. an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe stattgefunden.

Uns liegen viele Plaene vor 1950 vor, wovon wir im Bedarfsfalle Kopien aushaendigen koennen. Diese sind ausnahmslos ueber den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe erstellt und haben daher Bestandsschutz. Diese Plaene wurden uebrigens zum groessten Teil von der Gemeinde Eschenlohe als Nachbar unterschrieben!

Sie werden daher nochmals aufgefordert, Tagesordnungspunkt 2 Ihrer letzten Gemeinderatssitzung vom 10.02.2011 („Aufstellung eines Bebauungsplanes u.a. fuer die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu annullieren und nicht zu genehmigen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes u.a. fuer die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sofort zu verwerfen. Gegen alles Andere erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsfuehrer)